

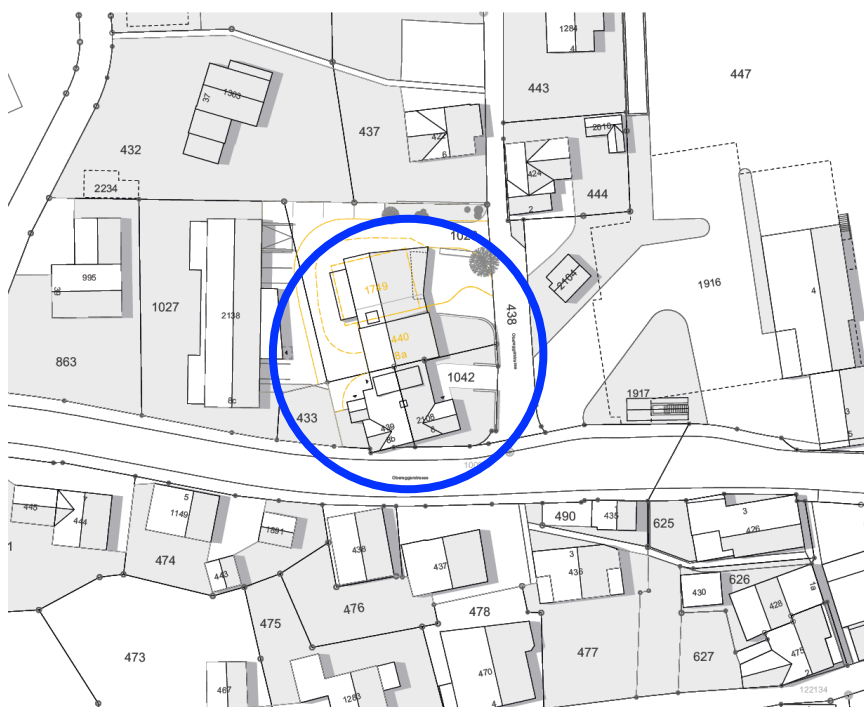
Änderung Schutzverordnung

Kulturobjekt Nr. 111, Obereggstrasse 8a

Kurzbericht

1 Ausgangslage

Im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Berneck plant Carlos Martinez Architekten die Realisierung eines „Haus des Weins“ in Berneck. Die Planung umfasst das Gebäudeensemble an der Obereggsstrasse 8 im Ortskern von Berneck. Das Projekt wurde mit Unterstützung von Kanton und Bund zur Förderung der regionalen Entwicklung und zur Förderung regionaler Produkte initiiert und durchgeführt. Als Ergänzung des regionalen und örtlichen Angebots soll das „Haus des Weins“ ein Treffpunkt zur Präsentation und zum Verkauf regionaler bäuerlicher Produkte werden. Das können einheimische Weine, Milch-, Fleisch- Ackerbauprodukte und vieles mehr sein. Zentral gelegen mit nahem Bezug zum Dorfplatz bietet sich die Neunutzung der Baugruppe für das vorgesehene Vorhaben optimal an.



Übersichtplan
Carlos Martinez Archi-
itekten

blauer Kreis:
Baugesuchs-Objekt

2 Projektbeschreibung

Das bestehende Gebäudeensemble besteht aus verschiedenen Gebäudeteilen. Das Wohnhaus (Assek. Nr. 439 und 2108, Hausnummer 8 und 8b) sowie die angebaute Scheune (Assek. Nr. 440, Hausnummer 8a) sind als geschütztes Kulturobjekt bezeichnet. Der später angebaute Gewerbebau (Assek. Nr. 1749) steht nicht unter Schutz und ist für das Ortsbild heute eher störend. Nun soll das Gesamtensemble saniert und zum „Haus des Weins“ umgenutzt

werden. Die entlang der Strasse liegenden beiden Gebäudeteile bleiben bestehen und werden sorgfältig saniert, die angebaute Scheune sowie der Gewerbebau weichen einem Ersatzbau.

Die Scheune wird in ihrer bestehenden Form und Volumetrie ersetzt um das ursprüngliche Ensemble der Wohnhäuser mit Stall zu erhalten. Ein neuer Gebäudeteil anstelle des bestehenden Gewerbebaus ergänzt die Baugruppe.



Ideenskizze
Carlos Martinez Architekten

Ersatz der „Bürkischeune“

3 Beurteilung durch die kantonale Denkmalpflege

Die Entwicklung des Projektes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege. Das Zusammenspiel von Alt- und Neubauteilen wurde intensiv diskutiert und gemeinsam optimiert. Die neuen Baukörper ordnen sich in Grösse und Volumen dem Bestand unter. Mit der Materialisierung und Farbgebung sollen einerseits die Anbindung an das historische Dorf sowie eine Verbindung zum Wein geschaffen werden.

Die Schutzwürdigkeit der Scheune wurde mit der kantonalen Denkmalpflege abgeklärt. Unter der Voraussetzung eines hochwertigen, den Ansprüchen der Denkmalpflege umfassend entsprechenden Ersatzes wurde seitens der Denkmalpflege eine Zustimmung zur Schutzentlassung in Aussicht gestellt.

Die positive Stellungnahme der kant. Denkmalpflege zum vorliegenden Baugesuch liegt vor.

4 Änderung Schutzverordnung

Der Ersatz der Scheune bedingt die Entlassung des Gebäudeteils „Bürkischeune“ aus der rechtskräftigen Schutzverordnung von Berneck. Die beiden Gebäudeteile entlang der Strasse verbleiben unverändert in der Schutzverordnung. Das Objekt Nr. 111 besteht neu nur noch aus den beiden Gebäudeteilen entlang der Obereggstrasse. Angepasst werden entsprechend der Planeintrag sowie der Eintrag in der Liste der Schutzobjekte.

Das gesamte Ensemble verbleibt unverändert im Ortsbildschutzgebiet Dorfkern.

Bei den Bauarbeiten ist zu beachten, dass das gesamte Gebiet als archäologisches Interessengebiet gilt.

5 Verfahren

Die Bevölkerung wurde vor der Auflage über das Vorhaben informiert. Es wird das ordentliche Planungsverfahren nach Art. 29ff BauG durchgeführt. Die Änderung der Schutzverordnung wird gemäss Art. 29ff BauG während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Auf eine formelle Vorprüfung des Erlasses wurde verzichtet, da das Bauprojekt eng durch die kantonale Denkmalpflege begleitet wurde.

Die Änderung der Schutzverordnung tritt mit der Genehmigung durch das Baudepartement des Kantons St.Gallen in Rechtskraft.

Genehmigung durch das Baudepartement des Kantons St.Gallen: *ausstehend*